Fortbildungsbescheinigung

Josef Maria Diepmans

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Insolvenzanfechtung

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 05.12.2018 - 05.12.2018

Startklar für das beA

RENO Rhein Ruhr e.V.; 3 Stunden und 30 Minuten; 28.09.2018 - 28.09.2018

Schimmel und Feuchtigkeit in Wohnräumen; Mieter in Eigentumswohnungen / WEH-Recht

Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf; 6 Stunden; 05.07.2018 - 05.07.2018

Titulierung und Zwangsvollstreckung auf der Überholspur

RENO Rhein Ruhr e.V.; 6 Stunden; 10.03.2018 - 10.03.2018

EU-Datenschutzverordnung

RENO Nordrhein-Westfalen; 4 Stunden; 17.02.2018 - 17.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammen- schluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Semi- naren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumen- tiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. August 2019